
IX. Jahrgang

No. 4

23. Januar 1909

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Der Umsatz der Zentralstelle des Verbands schweizerischer Konsumvereine betrug pro 1908

Fr. 17,058,793.66

od. Fr. 2,703,983.71 mehr als 1907.

Es ist somit eine Zunahme zu konstatieren von 18,83 %.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweizerischer Konsumvereine
XVII. **Kreis** (Vorort Luzern).

Einladung zur 2. Konferenz

Sonntag den 31. Januar, vormittags 10½ Uhr
im Gemeindesaal in Erstfeld.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls.
2. Appell.
3. Lagerhaus in der Zentralschweiz.
4. Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine.
5. Die Abteilung Auskünfte des V. S. K.
6. Allgemeine Umfrage (Wünsche und Anregungen).

Die werten Vereine des XVII. Kreises werden höfl. ersucht, die Zahl der Konferenzteilnehmer, die sich am gemeinsamen Mittagessen zu Fr. 2.50 (ohne Wein) zu beteiligen wünschen, dem Konsumverein Erstfeld bis spätestens den 29. Januar, vormittags, mitzuteilen. Die ländlichen Verhältnisse erfordern, daß der Hotelier bei Zeiten genügende Vorsorge treffen kann.

Zahlreiches Erscheinen erwartend, zeichnet mit genossenschaftlichem Gruße

Vorort des Kreises XVII. des V. S. K.
Der Präsident: Furrer. Der Aktuar: O. Liechti.



Inhalt der Nr. 3 der Wochenausgabe vom 22. Januar 1909.

Die antikapitalistische Funktion der Konsumgenossenschaft. — Wer bezahlt den Rabatt? — Umschau. — Ueber den Nährwert der Milch? — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 2 der Hauptausgabe vom 23. Januar 1909.

Die antikapitalistische Funktion der Konsumgenossenschaft. — Rabattvereinswesen. — Gartenstädte. — Rundschau. — Wer trägt den Rabatt im Kleinhandel? — Ueber die Krankheiten des Mostes. — Zur Geschichte der Erdbeben. — Ladenlokale. — Etwas von der Bequemlichkeit. — Vom Schuhwerk und seiner Behandlung. — Aerztlicher Ratgeber. — Allerlei Nützliches. — Briefkasten der Leserinnen. — Briefkasten der Redaktion. — Feuilleton (Wie der Professor die Welt verbesserte. — Im Schnee [Gedicht].).

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 23. Januar 1909. Nr. 4.

Die Molkereien der britischen Großeinkaufsgesellschaften und die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Irland.

(Korr.)

Seit einer Reihe von Jahren herrscht in Irland zwischen den Molkereigenossenschaften der irischen Pächter und Bauern und den beiden Großeinkaufsgesellschaften von Manchester und Glasgow eine erbitterte Fehde, wobei die irischen Molkereigenossenschaften der angreifende Teil sind. Ihr Organ „The Irish Homestead" hallt wider von schweren Anklagen und Vorwürfen. Die Großeinkaufsgesellschaften werden der Ausbeutung der irischen Landwirte bezichtigt. Ihr Schlachtruf besteht in dem Verlangen, daß die Großeinkaufsgesellschaft Irland räumen, d. h. ihre dortigen Molkereibetriebe aufgeben und an die Organisation der Produzenten ausliefern sollten. Die Zeitungsfehde bietet, trotzdem sie sehr unerquicklich ist, doch ein großes Interesse, weshalb wir uns erlauben, darüber an dieser Stelle mit einigen Worten zu berichten.

Es war im Jahre 1894, als die englische Großeinkaufsgesellschaft zum ersten Male ihren Fuß nach Irland hinübersetzte, um dort auf eigene Rechnung und für den organisierten Bedarf der englischen Konsumvereine den Molkereibetrieb einzurichten. Sie wurde damals sogar zur Hilfe herbeigerufen. Die in finanzielle Schwierigkeiten geratene Genossenschaftsmolkerei in Castlemahon bot der Großeinkaufsgesellschaft ihre Betriebseinrichtungen zum Kauf an. Nach reiflichen Ueberlegungen entschloß sich die Großeinkaufsgesellschaft, auf das Anerbieten einzugehen. Sie tat es hauptsächlich aus zwei Erwägungen. In erster Linie war es ihr darum zu tun, einen Einfluß auf die Preisbildung der Butter auf dem englischen Markte, der damals fast ausschließlich von den dänischen Exportmolkereien beherrscht wurde, zu gewinnen, sodann glaubte sie aber auch, ein verdienstliches Werk nationaler Wirtschaftspolitik zu unternehmen, wenn sie versuchte, das Molkereiwesen in Irland, das sich damals sehr im Rückstand befand, nach modernen Grundsätzen und in rationeller Weise zu reformieren. Die Leitung der Großeinkaufsgesellschaft war sich von vornherein darüber klar, daß der erste Schritt in dieser Richtung, wenn ein Erfolg erzielt werden sollte, viele andere nach sich ziehen würde, und daß man große Kapitalien in Irland zu investieren habe, ohne auf Verzinsung rechnen zu können, wenn der ins Auge gefaßte Zweck der Hebung der irischen Butterproduktion und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem englischen Markte erreicht werden sollte. Die englische Großeinkaufsgesellschaft hat im Laufe der letzten 15 Jahre denn auch große Anstrengungen und Aufwendungen nach dieser Richtung hin gemacht. Sie hat eine ganze Reihe modern eingerichteter Molkereibetriebe in verschiedenen Teilen Irlands geschaffen, und die schottische Großeinkaufsgesellschaft ist diesem Beispiel, wenn auch in geringerem Umfange, gefolgt. Es ist tatsächlich gelungen, die irische Butter trotz aller entgegenstehenden Vorurteile bei den englischen Konsumenten einzubürgern, und kein unbefangen urteilender Volkswirt kann leugnen, daß sich die beiden Großeinkaufsgesellschaften große und unvergängliche Verdienste um die Hebung der irischen Milchwirtschaft erworben haben. Wenn man bedenkt, daß der irische Farmer mit äußerster Zähigkeit an den veralteten, primitiven Produktionsmethoden festhält, daß er nur mit unendlicher Mühe und Geduld dazu gebracht werden konnte, eine Milch zu produzieren und zur Ablieferung zu bringen, aus der sich ein konkurrenzfähiges Produkt gewinnen ließ, so wird man leicht begreifen, daß die Großeinkaufsgesellschaften bisher an den irischen Molkereien keine Goldgruben besessen haben. Im Gegenteil, die dortigen Anstalten verursachten fast alljährlich mehr oder weniger große Defizite, die jedoch ohne Murren hingenommen wurden, weil es den Genossenschaftern nicht so sehr mit einem finanziellen Erfolge, als mit einem großen volkswirtschaftlichen Zweck zu tun war.

Während die englische Großeinkaufsgesellschaft in der geschilderten Weise bahnbrechend vorging, begann sich unter den irischen Bauern eine selbständige Genossenschaftsbewegung zu entwickeln. Es war Sir Horace Plunkett, der es sich mit großem Geschick angelegen sein ließ, die irischen Landwirte zur Organisation selbständiger Produzentengenossenschaften zu veranlassen. Diese Bewegung entsprang nicht nur ökonomischen, sondern auch politischen Gründen, sie sollte dazu dienen, die Irländer sozial und politisch zu stärken, um die verhaßten Engländer aus dem Lande herauszudrängen. Die Milchlieferanten der Großeinkaufsgesellschaften schlossen sich zu Verkaufsgenossenschaften zusammen und gewannen damit Einfluß auf die Preise. Die Großeinkaufsgesellschaften unterließen alles, was ihnen als feindselige Stellung gegenüber diesen Verkaufsgenossenschaften hätte ausgelegt werden können. Sie haben sich mit ihnen jeweilen in loyaler Weise verständigt, trotzdem haben jedoch die Angriffe auf sie nicht aufgehört. Die irischen Genossenschafter verlangen auf Betreiben von Herrn Plunkett, daß die englische Großeinkaufsgesellschaft ihnen die ihr gehörenden Molkereien überlasse und abtrete. Sie verwerfen es grundsätzlich, daß eine englische Konsumentenorganisation in Irland die Butterproduktion in großem Maßstabe betreibe. Es wird als ein Recht der irischen Bauern proklamiert, in Irland allein ihre Milch zu Butter zu verarbeiten. Im Bewußtsein ihrer guten Sache und ihrer unanfechtbaren wirtschaftlichen Absichten, hat sich die Großeinkaufsgesellschaft bisher durch diese Agitation wenig beirren lassen. Sie hat an ihrer Politik der Entwicklung der irischen Molkereien festgehalten, obwohl auch in England die irischen Genossenschaftsführer von jenen Genossenschaftern unterstützt wurden, die, wie Herr Henry W. Wolff, die Tätigkeit der Großeinkaufsgesellschaften am liebsten auf den Handel beschränken und alle produktive Tätigkeit den unabhängigen Produktivgenossenschaften reservieren möchten.

In der letzten Zeit scheint nun aber doch die englische Großeinkaufsgesellschaft, des ewigen Haders müde, die Hand zu einer Verständigung auf der Basis der Forderungen der irischen landwirtschaftlichen Genossenschaften bieten zu wollen. Diese veränderte Stellungnahme kam u. a. darin zum Ausdruck, daß die Großeinkaufsgesellschaft eine Einladung zu einer Konferenz der irischen Genossenschafter annahm, die sich mit der Beilegung der Streitigkeiten beschäftigen sollte. Von dem Verbande der irischen landwirtschaftlichen Genossenschaften war ein Herr Guffin damit beauftragt, einen Vortrag über die Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen und den Konsumentenorganisationen in Irland zu halten. Ein Radikalmittel, die bestehenden Differenzen zu beseitigen, konnte der Redner zu seinem Bedauern nicht vorschlagen. Dieses könnte nur in einer Vereinigung der beiden Großeinkaufsgesellschaften mit dem irischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbande gesucht werden, doch würde dasselbe praktisch schon deshalb nicht zur Anwendung kommen können, da die britischen Großeinkaufsgesellschaften auf den Prinzipien der Pioniere von Rochdale als Wirtschaftsgenossenschaften aufgebaut sind, während die landwirtschaftlichen Genossenschaften als Erwerbsgenossenschaften entgegengesetzte Zwecke verfolgen. Nach Herrn Guffin bestand der einzige Ausweg darin, daß die Molkereibetriebe der Großeinkaufsgesellschaften zu angemessenen Preisen von dem irischen landwirtschaftlichen Verbande anzukaufen seien, der dieselben dann für seine Mitglieder als Produktivgenossenschaften zu organisieren habe und sich dabei die Revisionspflicht vorbehalten solle. Diesen Standpunkt suchte Herr Guffin in erster Linie dadurch als richtig nachzuweisen, daß er den preisregulierenden Einfluß der Großeinkaufsgesellschaften auf dem irischen Buttermarkte negierte. 1908 habe die englische Großeinkaufsgesellschaft aus Irland ca. 26,000 Zentner Butter bezogen, während von ihr in der gleichen Periode nicht weniger als 360,000 Zentner Butter aus Dänemark und anderen Ländern eingeführt worden seien. Das Verhältnis dieser Quantitäten mache es unmöglich, auf den Preis der auswärtigen Butter einen Einfluß zu gewinnen. Ebenso spreche das finanzielle Ergebnis der irischen Molkereien der Großeinkaufsgesellschaften gegen die Weiterführung durch diese. Dagegen werde der Verband der irischen landwirtschaftlichen Genossenschaften voraussichtlich in der Lage sein, aus ihnen auch einen finanziellen Erfolg zu machen. Bereits 1000 unabhängige Molkereien der Bauern seien in Tätigkeit und lieferten befriedigende Resultate. Der gegenwärtige Zustand verhindere den Ausbau einer national-irischen Genossenschaftsbewegung, denn die an der Milchlieferung für die Großeinkaufsgesellschaften interessierten Bauern könnten niemals gute Mitglieder der irischen Genossenschaften werden. Die Großeinkaufsgesellschaften vermöchten auch niemals die Molkereien so ökonomisch und zweckmäßig zu organisieren, wie es die Bauern zu tun im stande wären. Der Preis, der für die Molkereieinrichtungen und Anlagen der Großeinkaufsgesellschaften bei ihrem Uebergang in den Besitz der irischen Genossenschaften zu zahlen wäre, sollte durch ein Schiedsgericht bestimmt werden. Dies sei notwendig, weil die Großeinkaufsgesellschaften keine bestimmten Preise fordern und die kaufenden Bauern auch kein bestimmtes Angebot machen könnten. Herr Guffin ließ durchblicken, daß man seitens der irischen Genossenschafter den gegenwärtigen Buchwert der betreffenden Anlagen zu zahlen bereit sei. Dieser beläuft sich auf Fr. 1,575,000. Hierbei ist jedoch in Erwägung zu ziehen, daß die englische Großeinkaufsgesellschaft seit 1894 Abschreibungen in Höhe von Fr. 1,500,000 vorgenommen hat. Ob sich die Großeinkaufsgesellschaft auf die Proposition einlassen wird, ist freilich noch sehr fraglich. Die irischen Bauern sind nun aber auch, wie Herr Guffin zugab, nicht in der Lage, einen Betrag von über $1^1/_2$ Millionen Franken aufzubringen, und er empfahl deshalb, eine entsprechende Obligationenanleihe zu machen.

Die Vertreter der Großeinkaufsgesellschaften verhielten sich zu diesen Vorschlägen zunächst reserviert. Sie betonten, daß die Großeinkaufsgesellschaften mit den besten Absichten nach Irland gekommen seien und jedenfalls einen wirksamen Anstoß zur Verbesserung des dortigen Molkereiwesens gegeben hätten. Sie lehnten jedoch weitere Verhandlungen nicht prinzipiell ab, sondern empfahlen nur, daß eine Beschlußfassung vorerst nicht stattfinden sollte, um inzwischen den britischen Genossenschaftern Gelegenheit zu geben, sich mit dem Gegenstand vertraut zu machen.

Die irischen Genossenschafter haben seither eine zweite Versammlung anberaumt, die am 5. Dezember in Belfast stattfand und in der Herr Guffin abermals seinen Standpunkt darlegte. Wesentlich Neues wurde jedoch hier nicht zu Tage gefördert.

Das entscheidende Votum in dieser Angelegenheit wird in einiger Zeit die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft abzugeben haben, und man darf darauf gespannt sein, wie der Entscheid ausfallen wird. Sollte sich, wie nach Sachlage der Dinge nicht ausgeschlossen erscheint, eine Mehrheit für die Aufgabe der irischen Molkereien finden, so würde damit der wichtigste Versuch als gescheitert aufgegeben werden, der jemals unternommen wurde, um landwirtschaftliche Betriebe im Interesse der Konsumenten zu bewirtschaften und zu organisieren.

Das Direktorium der englischen Großeinkaufsgesellschaft scheint prinzipiell nicht abgeneigt zu sein, den Wünschen der national-irischen Genossenschafter entgegenzukommen, wenigstens läßt darauf das Votum des Vizepräsidenten der Großeinkaufsgesellschaft, des Herrn Th. Tweddell, auf der letzten Generalversammlung in Newcastle schließen. Obwohl Herr Tweddell in bestimmter Weise das Recht der Großeinkaufsgesellschaft wahrte, Molkereien in Irland zu betreiben und die Angriffe des irischen Verbandes als unberechtigt zurückwies, erklärte er doch, daß nach den gemachten Erfahrungen manches dafür spreche, wenn man die Butterproduktion in Irland den dortigen Landwirten überließe. Der Vorstand der Großeinkaufsgesellschaft habe sich schon vor geraumer Zeit auf den Standpunkt gestellt, die Molkereibetriebe der Gesellschaft in Irland eventuell zu verkaufen. Er habe bereits dem irischen Verbande eine Liste der Molkereien samt den Preisen, die man dafür fordern müsse, unterbreitet, jedoch mit der Bedingung, daß sämtliche Betriebe übernommen würden, und daß man nicht nur einzelne derselben auswähle. Weiteres in dieser Angelegenheit habe man aber bisher von dem irischen Verbande nicht gehört.

Wie immer der Entscheid in dieser Frage ausfallen mag, so zeigen doch die von der Großeinkaufsgesellschaft gemachten Erfahrungen neuerdings, welch gewaltige Schwierigkeiten der genossenschaftlichen Organisation der Landwirtschaft im Konsumenteninteresse entgegenstehen, und daß auf die Dauer eine Verbindung der auf verschiedenen Prinzipien aufgebauten Konsum- und Erwerbsgenossenschaften eine gedeihliche Entwicklung nicht zu verbürgen vermag. Das von vielen Genossenschaftern befürwortete Ideal einer engen organisatorischen Verbindung von landwirtschaftlichen Produzenten- und städtischen Konsumentengenossenschaften hat wieder einmal Schiffbruch gelitten. Es kann in allen Zonen des wirtschaftlichen Lebens dauernd doch nur ein Prinzip als maßgebend gelten, und es erscheint aussichtslos, das konsumgenossenschaftliche Prinzip in der Landwirtschaft zur Geltung zu bringen, wenn nicht von Anfang an danach getrachtet wird, die sämtlichen Produktionsmittel, in diesem Falle vor allem den Grund und Boden, in den Besitz der konsumgenossenschaftlichen Organisation zu bringen. Würden die Großeinkaufsgesellschaften von Anfang an getrachtet haben, die irischen Güter anzukaufen, um auf denselben eine rationelle Milchwirtschaft zu entwickeln, so würde vermutlich das Resultat ein anderes gewesen sein. Damit soll nicht gesagt werden, daß das individuelle Interesse der Landwirte ausgeschaltet

werden müßte. Es lassen sich Formen denken, unter denen die Genossenschaften den landwirtschaftlichen Grund und Boden besitzen könnten und gleichwohl ein freier Bauernstand möglich wäre. Die Freiheit eines Standes ist nämlich nicht an den Besitz der Produktionsmittel gebunden, sondern sie ergibt sich aus seiner gesellschaftlichen Stellung. So gut wie die Arbeiter staatlicher, kommunaler und genossenschaftlicher Betriebe freie Arbeiter sind, obwohl sie einen individuellen Besitztitel an den Werken, an denen sie arbeiten, nicht besitzen, können auch Landwirte freie Bauern sein, ohne daß sie Eigner des Grund und Bodens wären, den sie bewirtschaften.

Der schweiz. Apothekerring hat wieder einmal den innern Drang verspürt, sich lächerlich zu machen. Die Tatsache, daß nun auch in Biel eine Genossenschaftsapotheke im Entstehen begriffen ist, hat die Herren veranlaßt, dem „Bund" einen Artikel einzusenden, aus dem mit aller Deutlichkeit hervorgeht, wie hilf- und verständnislos sie dem Wesen der modernen Konsumentenvereinigungen gegenüberstehen, und wie sehr sie noch von mittelalterlichen Vorstellungen über die Unantastbarkeit ihrer Privilegien beherrscht sind.

Wie schön nimmt sich im Munde eines Apothekers der folgende Passus aus, den wir dem „Bund"-Artikel entnehmen:

> Apotheke oder Kramladen ist nicht das Gleiche, und daß die Apotheke nur noch ein Objekt des Merkantilismus der kaufmännischen Spekulation, des Geldgewinnes mit hohen Prozenten werden soll, dagegen müssen wir protestieren. Die Phrasen von humanitären Erleichterungen und philanthropischen Zwecken können in einem nur von kaufmännischen Prinzipien in der Oberleitung geführten Unternehmen nicht verfangen. Sollten hier vielleicht andere Beweggründe vorwalten? Das Objekt ist denkbar. Die legendären hohen Apothekerpreise werden nun natürlich verschwinden: Chinin und Kokain werden billig wie Zucker und am Ende des Jahres winken noch die Dividenden. Die Aktienzeichnungen werden sich nach Wunsch vollziehen: denn wo könnte mehr Aussicht sich zeigen auf reichlichen Gewinn, als beim Betrieb der Apotheken! Der Optimismus sieht ja immer nur die eine Seite der Medaille.
>
> Du selbst aber, der du den Apotheker brauchst, wirst du diese Konsumapotheke frequentieren nur des Gewinnes halber, den du erhoffst? Ist es nicht auch die Person des Leiters der Offizin, die Person deines Vertrauens, dem du deine Gesundheit, dein Leben vielleicht anvertraust, dein Leben und das der Deinigen? Wer ist dieser Leiter, dieser Gerant? Wie lange bleibt er dort? Warum ist er gerade Gerant eines derartigen Betriebes bei dem großen Personalmangel in den letzten Jahren?

Die Herren Apotheker mögen ihr so empfindliches Gewissen beschwichtigen; so wenig es einer Konsumentenorganisation einfallen wird, einem ihrer modernen Bäckereibetriebe einen Schneider oder einer ihrer Molkereien einen Schustergehilfen vorzustellen, so wenig werden sie einen Hirtenknaben zur Leitung einer Apotheke berufen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden auch auf die Genossenschaftsapotheken in ihrem ganzen Umfange angewendet werden. Wie die Genossenschaftsapotheken in Genf, Schaffhausen, Lausanne und Chaux-de-Fonds, wird auch die Volksapotheke in Biel, auf die der Einsender im „Bund" anspielt, einen ausgewachsenen, geprüften Apotheker anstellen und keinen Krämer aus ihm machen, wie dies die Apotheker bei ihrem Handel mit allen möglichen Geheimmitteln vielfach geworden sind.

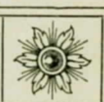
Und der Ueberschuß, der sich aus der Vermittlung der Medikamente ergeben wird, wird hier nicht in den Taschen des Apothekers verschwinden, sondern unter die Konsumenten nach Maßgabe ihrer Bezüge verteilt werden. Von einer Bereicherung Einzelner auf Kosten der leidenden Menschheit kann hier nicht die Rede sein, wohl aber anderswo. Das Volk spricht nicht von ungefähr von Apothekerpreisen und von Apothekenschacher. Hätten sich die Apotheken vor Ausbildung des rein geschäftlichen Betriebes bewahrt, würde sich der Staat nicht veranlaßt fühlen, Maximaltaxen vorzuschreiben. Nachgewiesenermaßen sind denn auch in der Schweiz, wie in Belgien, Frankreich und Italien, die Genossenschaftsapotheken nur aus dem Grunde entstanden, weil die Existenz der gemeinnützigen Krankenkassen infolge der übertriebenen Forderungen der Apotheker ernstlich bedroht war, gerade wie die Konsumvereine ihre Entstehung dem Umstande verdanken, daß die Vermittlung des zum Leben Notwendigen nicht den Interessen der Konsumenten gemäß geschieht.

Die Geranten der Genossenschaftsapotheken werden auf das Vertrauen der Konsumenten mindestens so viel Anspruch erheben dürfen, wie die Privatapotheker, die darauf ausgehen, sich einen kapitalisierten Wert ihres Privilegiums zu schaffen. Und zu den Posten der Genossenschaftsapotheker melden sich die pharmazeutisch geprüften Gehilfen in genügender Zahl, froh, sich aus den nicht immer musterhaften Arbeitsverhältnissen der Privatapotheken freimachen zu können.

Die Erfolge der bis jetzt bestehenden Volksapotheken sollten den Herren Apothekern die Augen darüber öffnen, daß mit Verdächtigungen und Verdrehungen der Entwicklung des Genossenschaftswesens nicht beizukommen ist und daß die schweizerische Pharmacopöa kein Kraut gegen die Volks- oder Konsumapotheken aufweist.



Genossenschaftliche Rundschau.



Genossenschaftliche Eierverwertung in Deutschland. Mit dem genossenschaftlichen Absatz von Trinkeiern befassen sich in Deutschland, nach einer Zusammenstellung des k. k. Ministerialsekretärs von Pfisterer, 314 Vereinigungen. Außerdem werden von einer großen Anzahl freier Vereinigungen, dann von Molkereigenossenschaften, Geflügelzuchtvereinen und einzelnen Züchtern Trinkeier geliefert und verkauft. Der Umsatz von Trinkeiern durch die genossenschaftlichen Vereinigungen betrug 1906: 41,218,528 Stück. Den Satzungen aller dieser Vereinigungen sind die nachstehenden Bestimmungen gemeinsam:

1. Beitrittsgebühren. Zur Deckung der Ausgaben werden erhoben: Eintrittsgelder von Mk. 1 und monatliche Beiträge, die sich nach der Höhe der Hühnerhaltung richten.

2. Ablieferung. Die Eier sind täglich ein oder zweimal aus den reinlich zu haltenden Nestern zu nehmen, an einem kühlen Orte aufzubewahren und mit einem Stempel zu bezeichnen. Eier, die auch nur einen Tag unter der Bruthenne gelegen, dürfen nicht abgeliefert werden. Als Nesteier sind Porzellaneier zu verwenden. — Die Eier dürfen nicht gewaschen, sondern nur mit Essigwasser gereinigt werden. Beschmutzte Eier werden zurückgewiesen, ebenso zu leichte. Die Ablieferung erfolgt ein, zwei oder drei Mal wöchentlich, je nach der Jahreszeit. Die Eier dürfen nicht älter sein, als der Zeitraum zwischen den Lieferungen beträgt, im Sommer daher nicht älter als drei bis vier, im Winter sechs bis acht Tage. Eine Aufbewahrung von Eiern für eine spätere Ablieferung ist nicht gestattet, eventuell strafbar. Die zur Verpackung dienenden Kisten müssen frisch, sauber und geruchlos sein. — Jedes Mitglied muß alle in seiner Wirtschaft gewonnenen Eier an die Genossenschaft abgeben, mit Ausnahme der zum eigenen Bedarf im Haushalt und der zu Brutzwecken bestimmten Eier. — Nur jene Eier, die in der eigenen Wirtschaft gewonnen werden, dürfen abgeliefert werden. Für von Nichtmitgliedern angekaufte und an die Sammelstelle abgelieferte Eier, desgleichen für an Händler ohne spezielle Erlaubnis des Vorstandes verkaufte, werden Strafbeträge von 5 bis 20 Mk. eingehoben. Im Wiederholungsfalle kann auch mit dem Ausschluß des Mitgliedes vorgegangen werden. Bei den Sammelstellen oder am Sitz der Genossenschaft erfolgt die Prüfung der Eier mit Durchleuchtung oder im Wege anderer Prüfungsmethoden. Für jedes schlechte Ei erfolgt ein Abzug oder wird ein Strafbetrag (2—25 Pfg.) eingehoben. — Jedes Mitglied verpflichtet sich, für eine gewisse Zeit (sechs Monate oder ein

Jahr) Mitglied der Genossenschaft zu bleiben. Mitglieder, die die Vereinigung durch schlechte Lieferungen oder anderweitig schädigen, werden gestraft oder ausgeschlossen.

3. Gewicht der Eier. Das verlangte Mindestgewicht ist sehr verschieden. In den Wintermonaten Oktober-Februar gelten als Mindestgewichtsätze 40, 45 und 50 gr, in den Sommermonaten März-September wird ein Mindestgewichtsatz von 50, 52 und 55 gr verlangt.

4. Preis der Eier. Der an die Mitglieder gezahlte Preis ist sehr verschieden und richtet sich nach dem Verwertungspreis. Er wird nach Gewicht, Stückzahl, Mandel (15—16 Stück), Schock ꝛc. berechnet. Als höchster Preis pro Stück gelten 9, als niederster 4 Pfg. Der Durchschnittspreis pro Stück ist 6—7 Pfg. Der Preis wird entweder am Schlusse eines jeden Monats bestimmt oder am Sonnabend für die kommende Woche festgesetzt und ist dann als Grundpreis für die Wochenberechnung nach Stückzahl und Gewicht maßgebend. Durch den genossenschaftlichen Verkauf der Eier wird eine bessere Verwertung von 1—1,5, ja selbst 3 Pfg. für ein Ei erzielt. — Die Abrechnung erfolgt gewöhnlich allmonatlich. — Nach dem 10. jedes Monats wird der Betrag für die im verflossenen Monat angelieferten Eier ausgezahlt. Der Preis wird auch häufig dadurch festgestellt, daß von der Gesamteinnahme für die Eier die monatlichen Unkosten und ein Betrag für Ergänzung des Inventars abgezogen wird.

5. Geschäftsbücher. Bei den gut organisierten Genossenschaften werden mindestens folgende Bücher geführt: Das Eierannahmebuch, das Versandbuch, ein Haupt- und Tagebuch, ein Hauptbuch für Schuldner und Gläubiger und endlich ein Kontobuch für jedes Mitglied, in welches bei der Anlieferung die Anzahl der gelieferten Eier eingetragen wird. Häufig erfolgt die Stempelung der Eier mit einem von der Landwirtschaftskammer eingetragenen gesetzlich geschützten Warenzeichen.

6. Die Konservierung der Eier erfolgt im allgemeinen sehr selten und wurde häufig wegen zu großer Unkosten wieder aufgegeben. Wo eine Konservierung vorgenommen wird, erfolgt sie mit dem Wasserglasverfahren oder mit Garantol.

Auf diesem Gebiete ist auch der Klub deutscher Geflügelzüchter in Berlin tätig, welcher zum Absatz von frischen Trinkeiern an 27 verschiedenen bedeutenderen Orten Nord- und Süddeutschlands Zentralverkaufsstellen eingerichtet hat. Zur Lieferung von Eiern an diese Verkaufsstellen sind nur Klubmitglieder und Mitglieder der Zweigvereine des Klubs berechtigt.

Der Hebung und Förderung der Geflügelzucht und der Eierproduktion wird von den landwirtschaftlichen Zentralstellen die größte Fürsorge zugewendet. Nach der Zählung vom 2. Dezember 1907 betrug der Stand an Federvieh in ganz Deutschland 76,721,656 gegen 63,573,242 Stück im Jahre 1900, was somit eine Zunahme von 12,148,414 Stück in sechs Jahren bedeutet. Die Eierproduktion Deutschlands genügt jedoch dem wachsenden Bedarf noch lange nicht. Beweis dafür sind die Einfuhrziffern für diesen Artikel. 1907 wurden 149,455 t Eier im Werte von Mk. 149,707,000 nach Deutschland eingeführt. Die hervorragendsten Herkunftsländer sind Oesterreich-Ungarn (58,975 t) und Rußland (66,097 t). Die Ausfuhr von Eiern aus Deutschland ist gering und betrug 1907 660 t im Werte von Mk. 716,000.



Der Boykott gegen das deutsche Getreide und Mehl scheint nun, nach den Zeitungsmeldungen zu schließen, im Gange zu sein; wenigstens haben sich eine Anzahl Getreide- und Mehlimportfirmen dafür ausgesprochen. Die Bewegung ist natürlich bedeutungslos, so lange sie nicht von den breiten Massen des Volkes zu ihrer Sache gemacht wird, und bis dahin hat es zum Glück gute Weile, denn unsere Exportindustrien dürften sonst den Rückschlag zu spüren bekommen, und nicht nur eine Erhöhung des Brotpreises, sondern auch verminderte Arbeitsgelegenheit wäre die Folge.

Konsumentenorganisationen und Schutzzoll. In den handelspolitischen Nachrichten des „Handelsmuseum", Organ des österreichischen Handelsmuseum in Wien, wird mitgeteilt, daß mit dem Einzug des Herrn Taft ins weiße Haus in Washington die Zolltarifrevision einen ernsteren Charakter annehme als bisher. Es sei wohl zu beachten, daß die am Schutzzoll interessierten Industriellen ihre Sache energischer und geschickter führen, als die an einer Ermäßigung der Zölle interessierten Faktoren. „*An großen Konsumentenorganisationen, wie etwa die Konsumvereinsverbände der europäischen Länder, fehlt es in den durchaus individualistischen Vereinigten Staaten fast vollständig.*" Damit ist von dem führenden Organ der österreichischen Wirtschaftspolitik die Bedeutung der Konsumentenorganisationen anerkannt und der heilsame Einfluß der Konsumvereine bei Gestaltung der Zolltarife als wünschbar bezeichnet.

Aus der Praxis.

Kelleranlagen. (O. H.-Korr.) Nach gemachten Erfahrungen muß von der Erstellung von Weinkellern direkt unter dem Backraum — selbst wenn der Backofen außerhalb des Gebäudes plaziert ist — *sehr abgeraten* werden. Die intensive Hitze des Ofens teilt sich nach und nach dem Mauerwerk mit, und die Temperatur der naheliegenden Räume wird für die Lagerung vieler Artikel, so Wein, Käse, Obst ꝛc., ungünstig, wie dies bereits von dem G.-Korrespondenten zutreffend ausgeführt wurde. Wir würden also auch abraten, den Käsekeller direkt unter den Backraum zu nehmen. Dagegen halten wir die Erstellung eines Weinkellers im zweiten Souterrain für gut, wenn für genügende Ventilation und richtigen Abfluß der Grund- und Spülwasser gesorgt werden kann.

Ueber die Höhe von Weinkellern, Ventilation und Wasserableitung ist in den Nummern 2 und 3 des „Konsum-Verein" bereits eingehend berichtet worden, und wir stimmen den bezüglichen Ausführungen in allen Teilen zu. Eine ordentliche Höhe, guter Wasserabzug, richtige Ventilation sind für eine Musteranlage Grundbedingungen, und die Fach- und Baukundigen sind darüber allerorts im klaren.

Bei uns ist die Kellerhöhe 3,7 Meter, den Raum unter den Fässern haben wir mit einer Kiesschicht belegt, die Kellergänge sind aus Beton. Von fachkundigen Leuten (Küfern) wird empfohlen, die Kellergänge aus Backsteinen herzustellen, was die für Weinlagerung günstige Ausdünstung noch zulasse. Als Faßlager sind Betonsockel mit Eichenholzbelag zu empfehlen. Die Temperatur sollte in einem Weinkeller nicht unter 5° sinken und 10 — allerhöchstens 12° — nicht übersteigen. Elektrisches Licht ist die vorteilhafteste Beleuchtungsart, da bei der Weingärung Gas und anderes Licht versagen kann und auch aus andern Gründen. — Wir verwenden den Keller direkt unter dem Backraum zur Aufbewahrung und Spülung leerer Flaschen, als Küferwerkstatt, Lagerung von Oel ꝛc. Der Weinkeller ist von diesem Raum noch durch einen andern Lagerkeller, in dem auch der Käse aufbewahrt wird, abgetrennt und wir hatten im *Sommer* doch noch die Einwirkung der Hitze vom Backofen in demselben verspürt, so daß wir nur fremde, stark alkoholhaltige Weine daselbst lagern wollten. Im *Winter* ist dagegen die Temperatur im Keller vom Backofen nicht beeinflußt.

Dies unsere auf spezielles Verlangen erteilte Auskunft.

Konsumvereins-Schuhreparaturwerkstätten. (F.-Korr.) In Nr. 1 dieses Blattes verbreitete sich ein Einsender über

die Frage der Errichtung von Schuhreparaturwerkstätten. Da den betreffenden Ausführungen bis heute von keiner Seite widersprochen wurde, gestatten wir uns, etwas näher auf die Frage einzutreten.

„Jeder Konsumverein, der seinen Mitgliedern Schuhe vermittelt, sollte ihnen durch Einrichtung und Betrieb einer eigenen Werkstatt Gelegenheit geben, sie nötigenfalls auch gut und preiswert reparieren zu lassen", sagt der Einsender. Die Richtigkeit dieses Satzes zugegeben, so stößt doch die Ausführung auf größere Schwierigkeiten, als in dem betreffenden Artikel ausgeführt wurde. Daß schon die Vermittlung von Schuhwaren keineswegs eine so einfache Sache ist, wissen alle Genossenschaften, die sich damit befassen. Aber in noch höherem Maße zeigen sich Schwierigkeiten beim Betrieb von Reparaturwerkstätten und bei der Anfertigung von Maßarbeit. Alles, was ins Gebiet der Produktion gehört, kann nur prosperieren, wenn es über den Kleinbetrieb hinausragt. Und das wird nur bei größeren Konsumgenossenschaften der Fall sein können, und auch bei diesen erst nach jahrelangen Bemühungen. Unseres Wissens hat bis jetzt einzig der A. C. V. in Basel eine Reparaturwerkstätte eingerichtet und damit Erfolg gehabt. Aber sie war jahrelang das Sorgenkind der Genossenschaft. Erst mit dem steigenden Umsatz der Schuhwarenabteilung hat sich auch die Frequenz der Reparaturwerkstätte wesentlich verbessert, womit die Möglichkeit gegeben war, durch Aufstellung von Hilfsmaschinen die Leistungsfähigkeit und Rentabilität auf eine höhere Stufe zu bringen.

Bei der Prüfung der Frage der Errichtung einer Reparaturwerkstatt ist vor allem zu berücksichtigen, daß eine Konsum-Schuhmacherei gegenüber der Privatkonkurrenz ungleich ungünstiger dasteht. Die Konsumgenossenschaften zahlen nicht nur höhere Löhne, sondern sie gewähren auch eine viel kürzere Arbeitszeit als die privaten Flickschuhmacher, die nötigenfalls bei starkem Arbeitsandrang halbe Nächte hindurcharbeiten. Dazu kommt, daß die Rohmaterialien in den letzten Jahren außerordentlich im Preise gestiegen sind. Und es ist doch wohl vollständig ausgeschlossen, daß die Konsumvereine, wie es etwa in Schnellsohlereien praktiziert wird, minderwertiges Material verwenden, nur um die Kundschaft anzuziehen. Da muß streng darauf gehalten werden, daß nur gute Arbeit unter Verwendung von bestem Material geliefert wird, aber dementsprechend müssen auch die Preise angesetzt werden. Der A. C. V. verdankt das Prosperieren seiner Reparaturwerkstätte in der Hauptsache dem Umstande, daß er konsequent an dem Grundsatz, nur gute Arbeit zu liefern, festgehalten hat.

Wenn also in einem Konsumverein die Frage der Errichtung einer eigenen Schuhreparaturwerkstatt aufgeworfen wird, so soll sie jedenfalls gründlich geprüft werden. Erst wenn der Umsatz in der Schuhwarenvermittlung genügend erstarkt ist, und wenn andere günstige Faktoren, wie passende Lokalitäten, eine treue Mitgliedschaft u. s. w. vorhanden sind, sollte an die Ausführung des Projektes herangetreten werden. Und sofern nicht die Arbeit in dem Maße zunimmt, daß mindestens 6 bis 8 Arbeiter beschäftigt und maschinelle Hilfskräfte aufgestellt werden können, wird es an schweren Enttäuschungen nicht fehlen. Für den Anfang empfiehlt es sich, die Reparaturen durch einen gewissenhaften Meister in seiner eigenen Werkstatt ausführen zu lassen, um dann später, wenn genügende Kundschaft vorhanden ist, die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Die Obstverwertungsgenossenschaft Zürich hielt am 18. Januar ihre Generalversammlung ab, an der 94 Genossenschafter anwesend waren. Der Vorstand erstattete Bericht über die letztjährige Mostereikampagne und über den Gang der Finanzierung des Unternehmens. Die Errichtung der Mosterei in provisorisch hergerichteten Räumen hatte verschiedene Inkonvenienzen zur Folge. Die Genossenschaft hat nun einstimmig den Beschluß gefaßt, bis zum nächsten Herbst ein neues Mostereigebäude zu erstellen, das allen modernen technischen Anforderungen genügen und ausreichenden Raum für die verschiedenen Betriebszweige bieten wird. Die Kosten des Neubaues sind auf Fr. 100,000 geschätzt.



Appenzell. Die dortige Konsumgenossenschaft erstattet ihren 4. Bericht über das Geschäftsjahr 1908. Das zähe Festhalten der Appenzeller am Althergebrachten zeigt sich auch gegenüber den genossenschaftlichen Bestrebungen. Doch sind auch hier Fortschritte zu verzeichnen: die Mitgliederzahl stieg von 68 auf 84 und der Umsatz von Fr. 39,000 auf Fr. 54,000. Der wirtschaftliche Skeptizismus erhellt aus den Umsatzziffern betreffend Spezereien. 84 Mitglieder partizipieren mit Fr. 17,852, während 261 Nichtmitglieder für Fr. 17,995 konsumierten! Trotzdem es die junge Genossenschaft nicht leicht hat, vorwärts zu kommen, so hält die kleine Schar doch zähe an ihrer genossenschaftlichen Organisation und vertraut auf den guten Stern, der sie auf die jetzige Stufe brachte. Der Umstand, daß die Genossenschaft trotz der geschäftlichen Depression, die auf viele Mitglieder hemmend wirkte, vorwärts gekommen ist, läßt auf beständiges und rascheres Wachsen in besseren Zeiten hoffen. Den Rechnungsüberschuß beantragen Revisoren und Vorstand wie folgt zu verwenden: Einlage in den Reservefonds Fr. 1500, Einlage in den Baufonds Fr. 700, Rückvergütungen Fr. 3681, Gratifikation an die Verwaltung Fr. 1200, Legate Fr. 100, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 171. Die Bilanz setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Kassabestand Fr. 82, Warenvorräte Fr. 9120, Mobilien Fr. 732, Wertschriften und Kontokorrent Fr. 4517, Debitoren Fr. 545, Anteilscheine und Anleihen Fr. 3723, Kreditoren Fr. 1723, Reservefonds Fr. 2100.

Basel. Unser dortiger Verbandsverein hat, wie wir einer provisorischen Zusammenstellung der Verwaltung entnehmen, im vergangenen Jahre in den Ladenlokalen Fr. 17,161,300 eingenommen gegenüber Fr. 15,991,370 im Jahre 1907. Die Vermehrung beträgt Fr. 1,169,930. Insgesamt dürfte der Umsatz, die Lieferungen ab den Zentralen inbegriffen, 18 Millionen übersteigen, und das trotz der verzweifelten Anstrengungen mehrerer Rabattgesellschaften.

Gams. Berichtigung. In der Berichterstattung über das letzte Geschäftsjahr unseres dortigen Verbandsvereins ist ein Druckfehler stehen geblieben. Der Verein hatte nämlich nicht Fr. 161 Steuern zu entrichten, sondern Fr. **1161. 77.** Wir beeilen uns, diesen Irrtum zu berichtigen, damit nicht gegenüber dem St. Galler Fiskus der völlig unverdiente Vorwurf zu großer Nachsicht erhoben werden könne.

Glattfelden. Der 41. Jahresbericht des Arbeiterkonsumvereins in Glattfelden anerkennt offen die Leistungen des Verbands, die er früher als „in der Phantasie schwebend" betrachtet hatte, wie der Berichterstatter schreibt.

Trotz der allgemeinen Geschäftskrisis hat sich der Gesamtumsatz um rund Fr. 15,000, von Fr. 81,870 im Vorjahre auf Fr. 96,870 erhöht. Die Mitglieder sind daran mit Fr. 10,000 mehr beteiligt als im Jahre 1906/07. Durchschnittlich trifft es auf ein Mitglied für Fr. 445 Warenbezüge. Die erzielte Ersparnis von Fr. 8566 blieb um Weniges hinter dem letztjährigen Resultat zurück. Aus einer Preisvergleichung mit dem Vorjahre erhellt, daß die Waren im Verhältnis zum Ankauf billiger waren als 1906/07. Vom Betriebsüberschuß wurden vorerst die

Stammguthaben mit Fr. 246 verzinst, dann Fr. 1664 dem Reservefonds zugewiesen und der Rest von Fr. 6600 an die Mitglieder zurückvergütet im Verhältnis der Bezüge.

Die Bilanz per Ende November 1908 verzeigt u. a.: Warenvorrat Fr. 26,356, Immobilien Fr. 14,300, Mobilien Fr. 2650, Restanzen Fr. 2791 (ein reichlich hoher Betrag), Kreditoren Fr. 9800 und Fr. 15,341 Reserven.

Steffisburg. Die zirka 5000 Einwohner zählende Gemeinde Steffisburg darf stolz sein auf ihre Konsumgenossenschaft. Der mustergültig ausgearbeitete Jahresbericht pro 1907/08 gibt Zeugnis von deren innerlichen und äußerlichen Erstarkung. Das Prinzip der Steffisburger Genossenschaften war, wie der Bericht bescheiden ausführt: langsam, aber sicher. Es ging aber nicht bloß sicher, sondern auch ziemlich schnell vorwärts.

Der Zuwachs an Mitgliedern betrug 107 oder rund 30 %. Ende September 1908 zählte die Genossenschaft 485 Mitglieder. Der Umsatz stieg dementsprechend von Fr. 90,000 auf Fr. 150,000. Dabei ist der Bezug von Nichtmitgliedern auf ein Minimum zurückgegangen. Der Vorstand stellt sich bereits die Frage, ob nicht die Vermittlung von Waren an Nichtmitglieder ganz eingestellt werden sollte, um sich den Vorwurf, als wäre er eine Erwerbsgesellschaft, nicht mehr gefallen lassen zu müssen. Wir möchten dem Verein anempfehlen, diesen Schritt zu wagen. Der Durchschnittskonsum pro Mitglied stieg von Fr. 237 auf Fr. 320. Im Anschluß an diese Ziffern richtet der Vorstand einen warmen Appell an die Frauen, die ja so viel zum Gedeihen der Genossenschaft beitragen können. „Die Mitarbeiterschaft der Frau kommt hier nicht in Konflikt mit ihren häuslichen Interessen und Pflichten, sie bedeutet keine Vernachlässigung dieser ihr naturgemäß zunächst am Herzen liegenden Dinge, sondern hier reichen sich persönliches und allgemeines Interesse die Hände. Was eine Frau dem Konsumverein Gutes tut, das tut sie sich selbst und ihren Kindern zugute, das trägt ihr für jetzt und später tausendfältige Frucht."

An sämtlichen Kreis-, Bezirks- und Einkaufskonferenzen war die Genossenschaft durch Mitglieder der Betriebskommission vertreten.

Von der Zentralstelle bezog die Genossenschaft 50 % ihrer Bezüge. Mit der Bedienung war man zufrieden.

Im Berichtsjahre wurden folgende neue Artikel eingeführt: Futterartikel, Pfälzer-Rübli, Kartoffeln, Manufakturwaren, Schuhwaren und Fleisch durch einen Vertragsmetzger.

Die Befürchtungen, es könnte infolge des durch das neue Arbeiterinnenschutzgesetz vorgeschriebenen 8 Uhr-Ladenschlusses ein Rückgang im Verbrauch eintreten, erwiesen sich als unbegründet.

In die Sparkasse sind im Jahre 1907/08 Fr. 6700 mehr eingelegt worden, als im Vorjahre, was wohl zum Teil dem um 1/4 % höheren Zinsfuß zuzuschreiben ist. Die Frage der Milchvermittlung befindet sich im Stadium der Beratung.

Angesichts der wachsenden Aufgaben, die noch der Lösung harren, sollte die Genossenschaft genügend mit eigenen Geldmitteln versehen werden, um das Risiko möglichst gleichmäßig auf alle Genossenschafter zu verteilen. Der Vorstand denkt sich die Erhöhung so, daß die Mitglieder jährlich einen kleinen Teil der Rückvergütung stehen lassen.

Endlich empfiehlt die Verwaltung den Beitritt zur Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine und die Gewährung von Ferientagen an die Angestellten. (Der Beitritt ist inzwischen beschlossene Sache geworden, wozu wir den Genossenschaftern in Steffisburg gratulieren. Möchten sie noch zahlreiche Nachahmer finden, damit es nicht bei unsern Gegnern heißt, in unserem Verband von nahezu 300 gemeinnützigen Genossenschaften finden sich keine sieben, die sich dazu aufzuschwingen vermöchten, ihrem Personal einen sorgenfreien Lebensabend zu garantieren!)

Der Betriebsüberschuß beläuft sich auf die Summe von Fr. 13,474, der folgende Verwendung fand: Zuweisungen an den Reservefonds Fr. 2694, an den Dispositionsfonds Fr. 673, an den Baufonds Fr. 673; Rückvergütung auf Warenbezüge Fr. 9188 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 244.

Aus der Bilanz heben wir folgende Posten hervor: Immobilien Fr. 55,000, Anleihen Fr. 38,000, Sparkasse Fr. 19,900, diverse Fonds Fr. 8288, Mobilien Fr. 3000, Waren Fr. 23,900.

Das „Genossenschaftliche Volksblatt" ist für sämtliche Mitglieder abonniert.

Worb. Der 4. Jahresbericht unseres dortigen Verbandsvereines konstatiert, daß sich immer weitere Schichten der Bevölkerung der Genossenschaft anschließen, ein Beweis für die zunehmende Erkenntnis der sozialen Bedeutung des Genossenschaftswesens.

Der Warenumsatz hat sich infolge der Vermehrung der Mitgliederzahl und der günstigen Lage des Neubaues bedeutend vermehrt. Er betrug rund Fr. 90,000, d. h. Fr. 21,431 mehr als 1906/07. Der durchschnittliche Bezug pro Mitglied beträgt Fr. 296 oder Fr. 24 mehr als im Vorjahre. Den Großteil der Waren ließ die Konsum-Genossenschaft durch die Zentralstelle des Verbandes beschaffen, „deren Geschäftsgrundsätze jederzeit Garantie bieten für den Bezug reeller, preiswürdiger Waren", wie der Bericht richtig bemerkt. Der Vorstand beantragt eine Partialrevision der Statuten; u. a. soll eine Betriebskommission bestellt und die Vermittlung von Waren an Nichtmitglieder eingestellt werden.

Der Ueberschuß von Fr. 8816 fand folgende Verwendung: Fr. 1310 Einlage in den Reservefonds, Fr. 397 Zuweisung an den Baufonds, Fr. 177 Ueberweisung an den Dispositionsfonds, Fr. 5910 Rückvergütung an die 247 Mitglieder. Weitere Fr. 1026 dienen als Gratifikationen und zum Vortrag auf neue Rechnung.

Die Bilanz weist auf Ende September 1908 folgende Bestände auf: Warenkonto Fr. 56,900, Mobilienkonto Fr. 4000 (Abschreibung Fr. 659), Stammanteil Fr. 3856, die drei obgenannten Fonds Fr. 4828, Obligationen Fr. 7010 Sparkasse Fr. 27,545, Hypotheken Fr. 40,000, Fakturaschulden Fr. 8245.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



England und Schottland.

Arbeitslöhne in den britischen Konsumvereinen. Seit geraumer Zeit ist die Frage der Besoldung des Personals eine aktuelle Tagesfrage in der britischen Genossenschaftsbewegung. Im Laufe der letzten Zeit ist man sich bewußt geworden, daß die Gestaltung der Löhne der in den Genossenschaften beschäftigten Angestellten besonders mit ihrer glänzenden materiellen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. Allerdings kann das Bestreben der Konsumvereine naturgemäß nicht in erster Linie darauf gerichtet sein, den von ihnen beschäftigten Arbeitern möglichst hohe Löhne zu zahlen, sondern haben naturgemäß darauf auszugehen, den oft viel niedrigere Löhne verdienenden Arbeiterkategorien zu Ersparnissen zu verhelfen, wobei sie auch, je länger je mehr, mit der Konkurrenz des Kleinhändlers zu rechnen haben. Indessen muß doch grundsätzlich von den Genossenschaftern die Verpflichtung anerkannt werden, ihrem Personal solche Löhne zu bieten, die ihm eine menschenwürdige Existenz zu führen ermöglichen.

In einigen Konsumvereinen ist man sich offenbar dieser Verpflichtung bisher nicht klar bewußt geworden, und dieser Umstand hat Veranlassung gegeben, daß die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Anstellungsverhältnisse des Personals gelenkt wurde. Es geschah dies auf dem letzten britischen Genossenschaftskongreß in Newport, dem der Vorstand des Genossenschaftsbundes eine Resolution vorlegte, die den

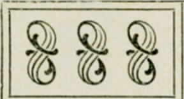
Konsumvereinen empfahl, bei der Besoldung des Personals bestimmte Minimallohnsätze innezuhalten. Als Minimallohn wurde für einen 20jährigen Arbeiter Fr. 30 und für eine Arbeiterin gleichen Alters Fr. 21.25 wöchentlich festgesetzt. In der Diskussion dieses Antrages, der schließlich einstimmige Annahme fand, wurde betont, daß diese Minimalsätze nicht als Maximalbeträge der Löhne gelten sollten, sondern daß es sogar wünschbar sei, wenn die größeren und leistungsfähigeren Vereine noch darüber hinausgingen.

Diese Kongreßresolution hat nun Veranlassung gegeben, daß sich die Konsumvereine in ihren Sektions- und Distriktsorganisationen noch näher mit den Lohnverhältnissen ihres Personals beschäftigten. Der Einführung allgemeiner Normen stehen die verschiedenen in Uebung befindlichen Besoldungssysteme entgegen. Bekanntlich wird bei einer Anzahl von Konsumvereinen das Gewinnbeteiligungssystem praktiziert, gemäß dem das beschäftigte Personal am Ueberschuß partizipiert. Je länger je mehr bricht sich aber in den Kreisen des Personals die Ansicht Bahn, daß es besser sei, auf Gewinnbeteiligung zu verzichten und bestimmte, richtig normierte Wochenlöhne zu fordern.

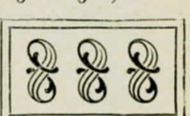
In der im Dezember abgehaltenen Vierteljahrsversammlung des schottischen Süddistrikts beschäftigte man sich ebenfalls mit dieser Frage. Um die Höhe der einzelnen Lohnsätze zu ermitteln, war eine Enquete veranstaltet worden, deren Resultate bei dieser Gelegenheit bekanntgegeben und besprochen wurden. Es wurde hierbei die Tatsache festgestellt, daß von allen Konsumvereinen den Lehrlingen vom Tage ihres Eintritts an ein Wochenlohn gezahlt werde. Kommt es doch in Privatunternehmungen vor, daß in verschiedenen Handwerken, wie Schneiderei und Putzmacherei, die Lehrlinge noch ein besonderes Lehrgeld zu zahlen haben. Der Lohn, welchen die Jünglinge während ihrer 4jährigen Lehrzeit erhalten, beträgt im ersten Jahre durchschnittlich Fr. 6.50 wöchentlich und steigt in den Verkaufsabteilungen bis auf Fr. 16.25 und bei den Kontoristen bis auf Fr. 22.50 bis zum Ablauf der Lehrzeit. Die Mädchen, deren Lehrzeit von gleicher Dauer ist, fangen mit Fr. 3 an, um es in den vier Jahren bis auf Fr. 8 und in der Putzmacherei bis auf Fr. 12.50 wöchentlich zu bringen. Hat ein Lehrling ausgelernt und bleibt er als Ladenbediensteter in seinem Verein, so erhält er einen Lohn, der zwischen Fr. 24 und Fr. 32 je nach Verein und Branche für die folgenden vier Jahre schwankt. Die Löhne der älteren Ladenbediensteten, soweit sie es nicht zu Geschäftsführern gebracht haben, variieren zwischen Fr. 27.50 und Fr. 37.50 wöchentlich, während der Lohn der Geschäftsführer von Fr. 35 bis auf Fr. 47.50 als Maximum je nach Art der Abteilung steigt. Wie überdies konstatiert wurde, herrscht eine große Verschiedenheit zwischen den Löhnen der Angestellten in den verschiedenen Abteilungen des gleichen Vereins. In der Regel stellen sich die Angestellten der Manufakturwarenabteilungen am günstigsten, deren Gehalt vielleicht nur noch von demjenigen des Geschäftsführers der Drogenabteilung übertroffen wird, welcher bis zu Fr. 56 pro Woche verdient, da von ihm besondere chemische Kenntnisse verlangt werden. Der Geschäftsführer der Kohlenabteilung erhält durchschnittlich Fr. 35, der der Lebensmittel- und Schuhwarenabteilung Fr. 42.50 wöchentlich. Die übrigen Ladenangestellten beziehen in der Kohlenabteilung Fr. 27.50, in der für Schnittwaren Fr. 30, in der für Lebensmittel Fr. 31.25 und in der für Schuhwaren Fr. 37.50, während die Kontoristen im Durchschnitt Fr. 35 wöchentlich verdienen. Die weiblichen Angestellten beziehen zwischen Fr. 9 und Fr. 20, während die Geschäftsführerinnen zwischen Fr. 25 und 31.50 verdienen.

Man sollte eigentlich annehmen, daß die Ladenhalter und Geschäftsführer in einem Konsumverein besser bezahlt würden, als die Angestellten in den Produktivabteilungen, da doch der Umsatz nicht zuletzt von der Tüchtigkeit des verkaufenden Personals abhängt. Ist nämlich der Geschäftsführer einer Abteilung seinem Posten nicht gewachsen, so wird die Entwicklung derselben bald ins Stocken kommen, mag die Qualität der Waren noch so gut sein. Deshalb sollte auch die hier erforderliche Geschicklichkeit entsprechend honoriert werden. Die Handwerker, deren Arbeitsleistung namentlich unter Berücksichtigung der modernen Maschinentechnik weniger qualifiziert ist, erhalten nach absolvierter Lehrzeit in den Produktivabteilungen der Konsumvereine, wie Bäckerei, Schuhmacherei und Schneiderei, Löhne, welche zwischen Fr. 25.50 und Fr. 37 schwanken, während der Vorarbeiter in der Schuhmacherei Fr. 42.50, der in der Bäckerei Fr. 50 und der in der Schneiderei Fr. 58.50 erhält. Die Löhne der Arbeiterinnen variieren zwischen Fr. 12 und Fr. 29, während die Vorarbeiterinnen Fr. 32 bis Fr. 38 wöchentlich erhalten. Die auffällige Erscheinung dieser großen Unterschiede zwischen den Löhnen des kaufmännischen und des gewerblichen Personals ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß die gewerblichen Arbeiter durch ihre Gewerkschaften schon viel früher dazu gelangten, ihre Lohnverhältnisse allgemein zu verbessern, während das kaufmännische Personal erst in letzter Zeit sich zu organisieren angefangen hat.

Diese Lohnunterschiede wurden in der erwähnten Versammlung der schottischen Genossenschaften scharf gerügt. Die Versammlung war ferner darin einig, daß bessere Lohnverhältnisse in den Konsumvereinen Platz zu greifen hätten und daß darauf hingearbeitet werden müsse, die Mitglieder zu veranlassen, dem von ihnen beschäftigten Personal ausreichende Löhne zu zahlen. Die Genossenschafter stellen an ihre Angestellten große Anforderungen. Sie verlangen von ihnen nicht nur, daß sie während ihrer Arbeitszeit ihre ganze Kraft für die Genossenschaft einsetzen, sondern sie fordern von ihnen auch, daß sie einen Teil ihrer freien Zeit der Aneignung einer vollkommeneren allgemeinen und genossenschaftlichen Bildung widmen. Der Genossenschaftsangestellte soll mit Eifer und Begeisterung für die Sache seines Vereins wie für die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen eintreten und für sie werben. Er wird dies jedoch nur tun, wenn die Anerkennung seiner Leistungen nicht nur auf leere Worte beschränkt bleibt, sondern sich auch in einer materiellen Verbesserung seiner Lage äußert. Ein weitsichtiger Vorstand wird daher bemüht sein, die Löhne des Personals zu verbessern, wie es die Verhältnisse gestatten, um sich tüchtige und für das Genossenschaftswesen begeisterte Angestellte zu erziehen.



Verbandsnachrichten.



Der Verbandsvorstand wird sich am 13./14. August im Verbandsgebäude in Basel versammeln zum Zwecke der Beratung eines Entwurfs für neue Verbandsstatuten.

* * *

Der Umsatz der Zentralstelle betrug im Dezember 1908

Fr. 1,617,872,82

gegenüber Fr. 1,531,783,07 im Dezember 1907. Die Vermehrung beträgt somit Fr. 86,089,75 oder 5,62 %.

Eine Zusammenstellung der Umsätze der drei Monate des letzten Quartals im Vergleich zu denen des Vorjahres ergibt folgendes Bild.

Es betrug der Umsatz im

	Oktober Fr.	November Fr.	Dezember Fr.	Summe im IV. Quaral Fr.
1908	1,781,032.68	1,539,968.33	1,617,872.82	4,938,872.84
1907	1,443,952.20	1,433,496.50	1,531,783.07	4,409,331.77
Zunahme	337,080.48	106,371.84	86,089.75	5,29,542.07
„ in %	23,35	0,74	5,62	11,01

Es war zu erwarten, daß die wirtschaftliche Depression, deren Einfluß sich gegen Ende des Jahres in einer Anzahl Vereine bemerkbar machte, auch in den Umsatzziffern des Verbandes zum Ausdruck kommen werde. Und

zwar wird in den meisten Fällen von den Konsumenten nicht quantitativ weniger gekauft, sondern qualitativ; billigere Produkte müssen an die Stelle der teureren treten. In einer großen Zahl von Haushaltungen ist eine bedeutende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten, was gewisse Statistiker natürlich nicht abhalten wird, eine Verbesserung herauszurechnen.

Beim Vergleich des Umsatzes in den vier Quartalen von 1908 und 1907 ergibt sich folgendes Bild:

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Summa
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1908	3,634,611.55	3,964,792.01	4,520,516.26	4,938,873.84	**17,058,793,66**
1907	2,895,871.15	3,179,662.04	3,870,504.99	4,409,311.77	14,354,809.95
Vermehrung in Fr.	739,240.30	785,189.97	650,011.27	529,542.07	**2,703,983.71**
in %	25,53	24,69	16,78	12,01	**18,83**

Die Monatsumsätze des Jahres 1908 verhalten sich zu denen des Jahres 1907 wie folgt:

	1907 Fr.	1908 Fr.	Vermehrung in Fr.	Vermehrung in %
Januar	962,389.40	1,152,141.35	189,752.45	19,71
Februar	924,797.70	1,213,843.80	289,046.10	31,25
März	1,008,184.05	1,268,625.90	260,441.85	25,83
April	1,097,041.42	1,296,208.60	199,167.08	18,14
Mai	1,038,854.82	1,350,692.38	311,837.56	30,01
Juni	1,043,705.70	1,317,891.03	274,185.33	26,27
Juli	1,288,361.92	1,526,229.94	237,863.24	17,45
August	1,322,095.42	1,425,450.45	103,355.03	7,82
September	1,260,047.65	1,568,835.87	308,788.22	24,5
Oktober	1,443,952.20	1,781,032.68	337,080.48	23,35
November	1,433,596.50	1,539,968.34	106,371.83	0,74
Dezember	1,531,783.07	1,617,872.82	86,089.75	5,62
Total	14,354,809.95	17,058,793.66	2,703,983.71	18,83

Zum Schlusse lassen wir eine Zusammenstellung der bisherigen Jahresumsätze in Vergleich zu den Vorjahren folgen mit Angabe der jeweiligen absoluten und relativen Vermehrung. Es betrug:

im Jahre	der Umsatz in Fr.	die Zunahme in Fr.	die Zunahme in %
1894	572,000	185,000	47,9
1895	1,135,000	563,000	98,4
1896	1,786,000	651,000	57,3
1897	2,277,000	491,000	27,5
1898	2,618,000	341,000	15,0
1899	3,306,000	688,000	26,3
1900	3,657,000	351,000	10,6
1901	4,176,000	519,000	14,2
1902	5,004,000	828,000	19,8
1903	6,180,000	1,176,000	23,5
1904	7,671,000	1,491,000	24,1
1905	9,143,000	1,470,000	19,2
1906	10,648,000	1,505,000	16,5
1907	14,355,000	3,706,000	34,8
1908	17,059,000	2,704,000	18,8

Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, war im letzten Jahre die relative Vermehrung des Umsatzes geringer als im Jahre 1907, aber etwas höher als im Jahre 1906, und auch die absolute Vermehrung hat gegenüber dem Vorjahre abgenommen.

Ob auch die Umsätze der Verbandsvereine im Jahre 1908 in geringerem Maße zugenommen haben als im Jahre 1907, wird erst an Hand der Resultate der jährlichen Enquete festgestellt werden können. Es wäre bedauerlich, wenn die geringere Vermehrung des Verbandsumsatzes einer Verminderung der Verbandstreue der Vereine zugeschrieben werden müßte.

* *
*

Das „Genossenschaftliche Volksblatt“ ist vom Konsumverein in Möhlin für sämtliche Mitglieder abonniert worden.

* *
*

Der Fragebogen zur Ermittlung der Arbeitsverhältnisse in den Verbandsvereinen ist bis Ende dieses Monats an das Verbandssekretariat zurückzusenden. Das eine Exemplar ist für das Archiv der Vereine bestimmt. Bis jetzt ist der Fragebogen zurückgesandt worden von folgenden Vereinen:

Aarberg
Aigle
Amriswil
Arbon
Arogno
Baar
Baden
Belp
Bern
Biberist
Bischofszell
Buchs
Bühler
Bülach
Burgdorf
Clus
Corcelles
Degersheim
Dürrenast
Eglisau
Ems
Erlach
Felsenau
Flawil
Flums
Fontainemelon
Fribourg
Genève
Glarus
Glattfelden
Goldach
Goldau
Grabs
Grandson
Herisau
Herzogenbuchsee
Horgen
Jona
Kempttbal
Kirchberg
Kölliken
Kreuzlingen
Langnau i/E.
Langnau a/A.
Locle
Lostorf
Lyß
Mels
Mümliswil
Münchenbuchsee
Muhen
Murg
Neuendorf
Neuveville
Niederrohrdorf
Niederschöntal
Oberkempten
Oberwil
Oberwinterthur
Rapperswil
Reconvilier
Reinach
Roggwil
Romanshorn
Rüti-Tann
Schönbühl
Schwanden
Schwyz
Sevelen
Sissach
Sood-Adliswil
Stans
Steckborn
Steffisburg
Ste. Croix
St. Margrethen
Tramelan-dessus
Uetikon a/See
Twann
Uzwil
Villeret
Welschenrohr
Wetzikon
Wil
Windisch
Winznau
Wynau
Yverdon
Zäziwil
Zollikofen
Zürich.

* *
*

Ueber das neue Verwaltungsgebäude des V. S. K. schreibt der bekannte Architekt Herr A. Vischer van Gaasbeek in Basel im Basler Jahrbuch für 1909 was folgt:

„Beim Ueberschreiten der Münchensteinerbrücke gewahren wir auf der rechten Seite der Thiersteinerallee das imposante Verwaltungsgebäude des Verbandes schweiz. Konsumvereine, das von den Architekten Gebr. Stamm ausgeführt worden ist. Die Fassade weist eine großzügige Teilung auf; sie lehnt sich in Einzelheiten etwas an Vorbilder der Renaissance an, hat aber doch ein neuzeitliches, unabhängiges Gepräge. Giebelaufsätze und Erker beleben den Eindruck.“

Bibliographie.

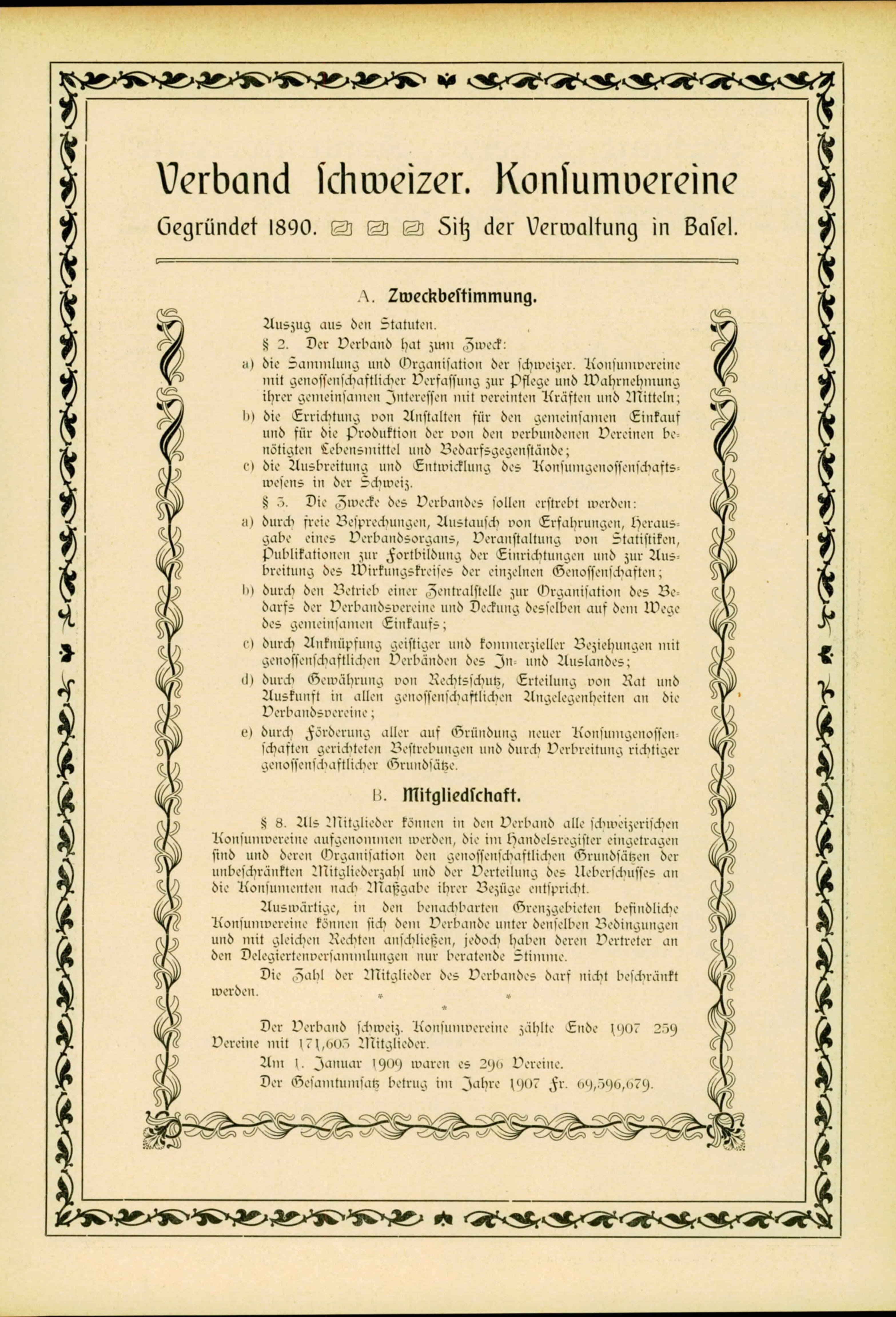
„Genossenschaftliche Jugend“ Monatsschrift zur Aussprache und Belehrung der Beamten des Genossenschaftswesens. Druck und Verlag H. John, Halle a/S.

Die unter obigem Titel mit Anfang dieses Jahres monatlich erscheinende Zeitschrift will alle genossenschaftlichen Fragen behandeln, welche irgendwie für die Beamten des Genossenschaftswesens und die genossenschaftlichen Organisationen belehrend und von Interesse sein können. Wenn die Zeitschrift diese Aufgabe richtig erfaßt, dürfte sie eine Lücke ausfüllen, denn eine Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens sowie eine gedeihliche Fortentwicklung des Genossenschaftswesens ist nur dann zu gewärtigen, wenn schon der lernenden Jugend, insbesonders den jungen Genossenschaftsbeamten, durch Besprechung der in der Praxis auftauchenden Fragen das Verständnis für die Zwecke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses beigebracht, die Kenntnis der Grundsätze genossenschaftlicher Verwaltung vermittelt und das Gefühl der Selbstverantwortung für wirtschaftliche Betätigung eingeprägt wird.

Der Kampf der Unternehmerverbände in der Schweiz und die Gewerkschaften, von Robert Grimm. Heft 2/3 der sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz. Herausgegeben von Paul Pflüger in Zürich. Druck und Verlag des Schweiz. Grütlivereins in Zürich.

Die Anerkennung der wirtschaftlichen Bedeutung der Gewerkschaften ist heute allgemein. Bei der starken Vermehrung und zunehmenden Bedeutung dieser Organisationen zeigt sich aber, daß sehr oft bei deren Vorständen wie bei den Mitgliedern nicht die notwendigen Kenntnisse vorhanden sind. Deshalb darf die Arbeit des früheren Basler Arbeitersekretärs begrüßt werden, denn sie macht uns mit den Organisationen der Unternehmerverbände und ihrer Stellungnahme in sozial-ökonomischen Fragen vertraut. Die Ausführungen des Herrn Grimm zerfallen in folgende Abschnitte: Organisation und Organisationsformen, Ausübung des Koalitionsrechtes, Lohnbewegungen und Streiks, Staat und öffentliche Meinung, Zwangsmittel der Unternehmerverbände, Gewerkschaften.

Redaktion: Ulrich Meyer, Basel.



Verband schweizer. Konsumvereine

Gegründet 1890. Sitz der Verwaltung in Basel.

A. Zweckbestimmung.

Auszug aus den Statuten.

§ 2. Der Verband hat zum Zweck:

a) die Sammlung und Organisation der schweizer. Konsumvereine mit genossenschaftlicher Verfassung zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen mit vereinten Kräften und Mitteln;

b) die Errichtung von Anstalten für den gemeinsamen Einkauf und für die Produktion der von den verbundenen Vereinen benötigten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände;

c) die Ausbreitung und Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens in der Schweiz.

§ 3. Die Zwecke des Verbandes sollen erstrebt werden:

a) durch freie Besprechungen, Austausch von Erfahrungen, Herausgabe eines Verbandsorgans, Veranstaltung von Statistiken, Publikationen zur Fortbildung der Einrichtungen und zur Ausbreitung des Wirkungskreises der einzelnen Genossenschaften;

b) durch den Betrieb einer Zentralstelle zur Organisation des Bedarfs der Verbandsvereine und Deckung desselben auf dem Wege des gemeinsamen Einkaufs;

c) durch Anknüpfung geistiger und kommerzieller Beziehungen mit genossenschaftlichen Verbänden des In- und Auslandes;

d) durch Gewährung von Rechtsschutz, Erteilung von Rat und Auskunft in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten an die Verbandsvereine;

e) durch Förderung aller auf Gründung neuer Konsumgenossenschaften gerichteten Bestrebungen und durch Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze.

B. Mitgliedschaft.

§ 8. Als Mitglieder können in den Verband alle schweizerischen Konsumvereine aufgenommen werden, die im Handelsregister eingetragen sind und deren Organisation den genossenschaftlichen Grundsätzen der unbeschränkten Mitgliederzahl und der Verteilung des Ueberschusses an die Konsumenten nach Maßgabe ihrer Bezüge entspricht.

Auswärtige, in den benachbarten Grenzgebieten befindliche Konsumvereine können sich dem Verbande unter denselben Bedingungen und mit gleichen Rechten anschließen, jedoch haben deren Vertreter an den Delegiertenversammlungen nur beratende Stimme.

Die Zahl der Mitglieder des Verbandes darf nicht beschränkt werden.

* * *

Der Verband schweiz. Konsumvereine zählte Ende 1907 259 Vereine mit 171,603 Mitglieder.

Am 1. Januar 1909 waren es 296 Vereine.

Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1907 Fr. 69,596,679.

Verband schweizer. Konsumvereine

Abteilung für Auskunft.

Die Drucksachensammlung der Abteilung für Auskunft steht den tit. Vereinsverwaltungen zur gefl. Benützung jederzeit zur Verfügung. Einsichts-Sendungen nach Auswärts erfolgen franko gegen Frankorücksendung. Die Gegenstände stehen während 3—4 Wochen zur Verfügung, indessen liegt es im selbstverständlichen Interesse aller, dieselben nach Benützung **beförderlichst** zurückzusenden.

Die **Sammlung** enthält u. a.

Statuten
Organische Reglemente für Kommissionen 2c.
Versicherungsreglemente
Verwalterreglemente
Verkäuferinnenreglemente
Dienstreglemente für Angestellte
Dienstverträge
Besoldungsregulative
Reglemente für Milchlieferanten
Lieferantenverträge
Einkaufsbüchlein diverser Systeme
Metall-Wertmarken
Rollenmarkensystem
Anteilscheine
Anteil-Guthaben-Büchlein
Sparkassa-Reglemente
Sparkassa-Büchlein
Obligationen
Schemata für Mitgliederverzeichnisse
Registrierkarten
Bestellscheine
Lieferungsscheine
Warenbücher
Warenlagerkarten
Formulare und Schemata für Bäckereien
Formulare und Schemata für Molkereien
Formulare und Schemata für Brennmaterialien
Formulare und Schemata für Schlächtereien
Abrechnungsformulare der Ablagen mit der Kassa
Check- und Giroverkehr der Ablagen

Normalien, ausgearbeitet durch die Abteilung Auskunft:

Dienstvertrag für Verkäuferinnen
Bürgschaftsverpflichtung
Faustpfandvertrag
Ladenbuchhaltung
Lieferungsscheine
Inventurbögen.

Verantwortlich für die Herausgabe: Ulrich Meyer, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.